

Aktenauskunft aus Baurechtsakten Stadtarchiv Rheinfelden (Baden)

Bitte vollständig ausfüllen! - Auskünfte werden in digitaler Form erteilt.

Aufgrund der Tatsache, dass es auch historische Baurechtsakten im Stadtarchiv Rheinfelden (Baden) gibt, können diese aufgrund des Alters und des Aktenaufbaues nicht digitalisiert werden, sondern nur als Papierausdruck angefertigt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis | Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)

Stadtarchiv | Kirchplatz 2 | 79618 Rheinfelden (Baden) | archiv@rheinfelden-baden.de

Antragssteller

Firma | Herr | Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon, Handy

E-Mail

Bauobjekt

Ort

Gemarkung

Straße

Hausnummer

Flurstück

Die Gebühren der Aktenauskunft errechnen sich wie folgt:

Bearbeitungsgebühr	38,00 €
A4 > 1. Scan / 1. Kopie	je 0,80 €
A4 > alle weiteren Scans / Kopien	je 0,50 €
A3 > 1. Scan / 1. Kopie	je 1,30 €
A3 > alle weiteren Scans / Kopien	je 1,00 €
Großscans / Kopien Format A1-A0 und größer	je 5,00 €
je Statik Plan alle weiteren Scans / Kopien	10,00 €
USB Stick je Stück	5,00 €
anfallende Postgebühren	

Umfang der gewünschten Auskunft

(bitte ankreuzen) :

Bauakte

(insofern vorhanden)

Antragsunterlagen (wie Antrag, Beschreibung, Angrenzer)

Lageplan

Berechnungen, Kubatur

Bestandspläne wie Schnitt, Ansicht, Geschoße

Baugenehmigung

Statik *(falls vorhanden)*

Rechnungsadresse

Antragssteller *oder*

Firma | Herr | Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon, Handy

E-Mail

Unterschrift

Datum

Sind Sie Eigentümer des oben genannten Grundstückes?

Ja Nein

(Bitte unten vom derzeitigen Eigentümer ausfüllen lassen oder aktuelle, separate Vollmacht und Ausweiskopie mitsenden)

Hiermit bestätige ich

Firma | Herr | Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon, Handy

E-Mail

dass die oben genannte Person (Antragsteller)

Firma | Herr | Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon, Handy

E-Mail

Aktenauskunft über das oben genannte Grundstück erhalten darf.

Unterschrift

Datum

Berechtigung:

- Aktuell ausgestellte Vollmacht – insofern Sie aktuell nicht der Eigentümer des Grundstückes sind, wie z.B. Makler, Banken, etc...
- Bei Erben bitte Nachweis der gesamten Erbengemeinschaft
- Ggf. Grundbuchauszug, insofern das Grundstück frisch erworben wurde und noch nicht eingetragen ist / und - oder Kaufvertrag
- Ausweiskopie des derzeitigen Besitzers zum Datenabgleich

Rechnungsadresse für Gebührenbescheid / ergeht separiert per Post
Postadresse, wer den Daten USB Stick zugesendet bekommen soll

Datenschutzhinweis nach Artikel 13 DSGVO

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) | Stadtarchiv

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Stadt Rheinfelden (Baden), Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) | info@rheinfelden-baden.de / 07623/95-0

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE AöR, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Kontaktdaten: datenschutz@rheinfelden-baden.de | 0711 810814444

3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung, Löschung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, um Ihnen die Benutzung unseres Stadtarchivs zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 LArchvG und der Archivordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

Sofern nach unserer Verwaltungsgebührensatzung Gebühren anfallen, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung an Komm.One AöR, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart. Die Speicherdauer für eine gebührenpflichtige Benutzung unseres Stadtarchivs beträgt 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem wir Ihnen die Benutzung unseres Stadtarchivs gewähren.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Wir beabsichtigen keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen.

5. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Rheinfelden (Baden) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

6. Verpflichtung Bereitstellung der Daten, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Falls Sie Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen möchten, können wir Ihnen die Benutzung unseres Stadtarchivs nicht ermöglichen.